

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BCP Citra-Norm Universalreiniger Konzentrat 1:9

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 4

BCP

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: BCP Citra-Norm Universalreiniger Konzentrat 1:9
Artikelnummer: 1004709

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung:
Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Firmenbezeichnung: BCP Biochemische Produkte GmbH
Straße/Postfach: Raiffeisenstr. 4
PLZ, Ort: 51709 Marienheide
Deutschland
www: www.bcp-gmbh.de
E-Mail: kontakt@bcp-gmbh.de
Telefon: ++49(0)2264 201847
Telefax: ++49(0)2264 201848
Auskunftgebender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

++49(0)2264 201847 (Abteilung Produktsicherheit)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß EG- Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P264 Nach Gebrauch kontaminierte Kleidung gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe /Schutzbekleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

Grundsätzlich ist es ratsam, aufgrund der leicht ätzenden Eigenschaft des Reinigungsmittels, vor der Anwendung die zu reinigenden Materialien auf ihre Verträglichkeit zu testen.
Unter normalen Bedingungen, d.h. bei korrekter Verwendung, sind hier jedoch keinerlei Materialschäden zu erwarten.
Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an den Hersteller. (Kontaktaten: siehe Abschnitt 1.3)

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BCP Citra-Norm Universalreiniger Konzentrat 1:9

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 4

BCP

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus folgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119487136-33 EINECS 215-181-3 CAS 1310-58-3	Kaliumhydroxid	5-10%	CLP: Acute Tox.4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Met. Corr. 1; H290
CAS 68891-38-3	Alcohols, C12-14, ethoxylated, sulfates, sodium salts	5-10%	CLP: Eye Irrit.2; H319
CAS 111-30-8 EG-Nr. 203-856-5 Index-Nr. 605-022-00-X	Glutaraldehyd	<0,01%	CLP: Acute Tox.3; H301 H331 Skin Corr.1; H314 Resp. Sens. 1; H334 Eye Irrit.1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic acute 1; H400

Zusätzliche Hinweise:

Enthält u.a. Tenside, Duft- und Farbstoffe.

Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, sofern erforderlich, unter Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes aufgeführt.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen. Falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Bei (anhaltenden) Beschwerden sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife gründlich abwaschen und kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Bei (anhaltenden) Beschwerden sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Augenlid und sehr viel Wasser ausspülen (ca. 10-15 Minuten). Kontaktlinsen, sofern vorhanden, entfernen. Bei (anhaltenden) Beschwerden oder bei einer Reizung des Auges sofort einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken einer geringen Menge den Mund sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und sehr viel Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei (anhaltenden) Beschwerden sofort einen Arzt konsultieren.

Bei Verschlucken einer größeren Menge sofort einen Arzt konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit: Betroffene Person in eine stabile Seitenlage bringen, kein Erbrechen herbeiführen und nichts über den Mund verabreichen. Sofort einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkt entfettend auf die Haut. Kann allergische Reaktionen der Haut hervorrufen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Daten verfügbar.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BCP Citra-Norm Universalreiniger Konzentrat 1:9

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 4

BCP

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Bei großen bzw. unverdünnten Mengen:

Kontaminiertes Löschwasser sammeln, darf nicht in das Erdreich, Gewässer oder die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen, für gute Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen von großen bzw. unverdünnten Mengen in das Erdreich, Gewässer und die Kanalisation verhindern. Bei unbeabsichtigter Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleinere bzw. verdünnte Mengen sollten mit viel Wasser verdünnt weggespült werden.

Größere bzw. unverdünnte Mengen müssen mit flüssigkeitsbindendem Material aufgenommen und anschließend in einem geschlossenen Behälter der Entsorgung zugeführt werden.

Zusätzliche Hinweise: Keine weiteren Daten verfügbar.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Dämpfe nicht einatmen, für gute Belüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine weiteren Daten verfügbar.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BCP

BCP Citra-Norm Universalreiniger Konzentrat 1:9

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 4

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

- Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Empfohlene Lagerungstemperatur <30°C.
- Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

- Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Sonstige Hinweise: Keine weiteren Daten verfügbar.

Lagerklasse: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
112-34-5	Butyldiglykol	Deutschland: AGW Kurzzeit Deutschland: AGW Langzeit	67 mg/m ³ (einatembare Fraktion) 100 mg/m ³ (einatembare Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz bzw. im Arbeitsraum sorgen. Bei Unwohlsein siehe Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen.

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Augenschutz: Geeignete Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Geeigneten Körperschutz tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Vor und nach der Arbeit die Hände waschen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Gelbe Flüssigkeit.

Geruch: Charakteristisch.

Geruchsschwelle: Keine weiteren Daten verfügbar.

pH-Wert: 13,4 (bei 20°C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Keine weiteren Daten verfügbar.

Siedepunkt: 100°C

Siedebereich: Keine weiteren Daten verfügbar.

Flammpunkt/Flammbereich:

105°C

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine weiteren Daten verfügbar.

Entzündlichkeit: Nicht entzündlich.

Explosionsgefahr: Nicht explosiv.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BCP

BCP Citra-Norm Universalreiniger Konzentrat 1:9

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 4

Explosionsgrenzen: Nicht explosiv.
Dampfdruck: 23 hPa (bei 20°C)
Dampfdichte: Keine weiteren Daten verfügbar.
Dichte: 1,1 g/cm³ (bei 20°C)
Wasserlöslichkeit: löslich.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:
Keine weiteren Daten verfügbar.
Selbstentzündlichkeit:
Nicht selbstentzündlich.
Thermische Zersetzung:
Keine weiteren Daten verfügbar.
Viskosität: Flüssig.
Explosive Eigenschaften:
Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften:
Keine weiteren Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: Nicht entzündlich.
Weitere Angaben: Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine weiteren Daten verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Daten verfügbar.

Thermische Zersetzung:
Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:
Keine weiteren Daten verfügbar.
Symptome: Keine weiteren Daten verfügbar.

Allgemeine Bemerkungen:

Bei sachgemäßer Verwendung und Einhaltung der hier beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist keine Gefahr für den Anwender zu erwarten. Das Produkt wurde noch nicht auf Hautverträglichkeit getestet.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BCP

BCP Citra-Norm Universalreiniger Konzentrat 1:9

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 4

Angaben zu Kaliumhydroxid (CAS 1310-58-3):

LD50, Ratte, oral: 273 mg/kg

Angaben zu Glutaraldehyd (CAS 111-30-8):

LD50, Ratte, oral: 134 mg/kg

LD50, Kaninchen, dermal: 594 mg/kg

LC50, Ratte, inhalativ: 0,48 mg/l/4h

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine weiteren Daten verfügbar.

Angaben zu Glutaraldehyd (CAS 111-30-8):

LC50, Fisch (96 Stunden):

Minimalwert: 3,5 mg/l

Maximalwert: 40 mg/l

Medianwert: 12,2 mg/l

Studienanzahl: 9

EC50, Krustentiere (48 Stunden):

Minimalwert: 0,75 mg/l

Maximalwert: 14,6 mg/l

Medianwert: 5,1 mg/l

Studienanzahl: 4

Wassergefährdungsklasse:

1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine weiteren Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine weiteren Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Keine weiteren Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

AOX-Hinweis: Keine weiteren Daten verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Gilt für große, unverdünnte Mengen:

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer:

20 01 30 – Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen.

Empfehlung:

Gilt für große bzw. unverdünnte Mengen:

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BCP

BCP Citra-Norm Universalreiniger Konzentrat 1:9

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 4

Das Reinigungsmittel muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Entsorgungsunternehmen.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung: Die Verpackung vollständig restentleeren.
Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Vollständig restentleerte Verpackung kann dem Hausmüll zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN- Nummer

1814 - Kaliumhydroxidlösung

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: 8 (ätzende Stoffe)

IMDG/IATA: 8

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: 8

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff – IMDG:

8

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren Daten verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften – Deutschland

Lagerklasse: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

Wassergefährdungsklasse:

1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Literatur: Keine weiteren Daten verfügbar.

EU-Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

BCP Citra-Norm Universalreiniger Konzentrat 1:9

Erstellt am: 01.08.2015
Ausgedruckt: 01.08.2015

Sprache: deutsch
Version: 4

BCP

Ansprechpartner: ++49(0)2264 201847 (Abteilung Produktsicherheit)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Erstellung, sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport sowie Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.